

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Horst-Herzhorn für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses am 27.04.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Es werden neu festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

von bisher	45,89	auf	50,01
------------	-------	-----	-------

Horst (Holst.), den 15.05.2020

Amt Horst-Herzhorn

gez.
(Schilling)
Amtsvorsteher